

Bergdorfmeisterschaft

Wettspielreglement - 5. Auflage

Art. 1 Offizielle Spielregeln

Gespielt wird nach den Regeln des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), die für alle Vereine, Spieler, Ersatzspieler und Schiedsrichter verbindlich sind. Ausnahmen sind:

- a) kleineres Spielfeld (keine Technische Zone)
- b) weniger Spieler
- c) kürzere Spielzeit
- d) keine Offside-Regel
- e) keine Rückpassregel

Art. 2 Spielkalender

Die Bergdorf-Meisterschaft wird mittels Heim- und Auswärtsspielen organisiert. Der Spielkalender wird anfangs Februar ausgelost.

Art. 3 Austragungsmodus

Die Bergdorf-Meisterschaft wird grundsätzlich in einer Gruppe A, einer Gruppe B und einer Gruppe C ausgetragen. Dabei wird in den Gruppen A und B ein Meister und der oder die Absteiger bestimmt. In der Gruppe C gibt es einen Aufsteiger.

Art. 4 Punkteverteilung

Die Punkteverteilung beträgt:

- | | |
|----------------------------|----------|
| a) bei einem Sieg | 3 Punkte |
| b) bei einem Unentschieden | 1 Punkt |
| c) bei einer Niederlage | 0 Punkte |

Art. 5 Wiederholungsspiele

Vom Schiedsrichter nicht angepiffene oder abgebrochene Spiele, ohne Verschulden der Vereine, werden nach Absprache mit den Vereinen von der Technischen Kommission neu angesetzt. Diese müssen jedoch in der darauffolgenden Woche durchgeführt werden.

Das Aufgebot wird schriftlich durch die Kontrollstelle bestätigt.

Art. 6 Die Rangordnung erfolgt durch

- a) Anzahl erzielte Punkte
- b) bessere Tordifferenz
- c) das Torverhältnis

Art. 7 Entscheidungsspiel

Herrscht nach Abschluss der Meisterschaft zwischen zwei oder mehreren Mannschaften um Titel, Auf- oder Abstieg Punktegleichheit, wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Boden ausgetragen. Der Spielort wird von der Technischen Kommission bestimmt. Massgebend um ins Entscheidungsspiel zu gelangen sind:

- a) die Tordifferenz
- b) die Direktbegegnung
- c) die Anzahl der erzielten Tore
- d) Torverhältnis
- e) das Los

Fällt im Entscheidungsspiel nach der offiziellen Spielzeit keine Entscheidung, so wird folgendermassen vorgegangen:

- a) 2 mal 10 Minuten Verlängerung
- b) Penaltyschiessen
 - je fünf Schuss abwechselnd
 - anschliessend abwechseln bis zur Entscheidung

Art. 8 Saisondauer

Die Saisondauer wird durch den festgelegten Spielplan bestimmt. Die Meisterschaft wird jedoch in einer Vor- und Rückrunde mit Beginn im Frühling, ausgetragen. Dazwischen wird die Sommerpause eingeschaltet.

Art. 9 Gruppeneinteilung

Die Anzahl der Gruppen wird durch den Vorstand bestimmt. Eine Aufstockung kann jedoch nur durch die DV beschlossen werden. Neumitglieder starten grundsätzlich in der untersten Gruppe. Pro Verein darf in der Gruppe A nur eine Mannschaft spielen.

Art. 10 Anspielzeiten

Freitag ab 19.00 Uhr	für Senioren
Samstag 15.00 Uhr -18.00 Uhr	für alle
Sonntag 10.30 Uhr; 14.30 Uhr - 16.30 Uhr	für alle

Art. 11 Spielplätze

Jeder Club muss seinen Platz vor Saisonbeginn dem Vorstand melden. Alle Plätze werden vom betreffenden Schiedsrichter vor dem Spiel inspiziert. Das Resultat der Inspektion wird in die Wertung des Fairnesspreises mit einbezogen.

Der Penaltypunkt ist 7 m vor dem Tor, jedoch maximal auf der 16-Meter-Linie. Die Grösse der neu gemeldeten Spielfelder beträgt 35-45m x 60-80m.

Art. 12 Spielverschiebungen

Spiele, die aus dringenden Gründen nicht zur festgelegten Spielzeit ausgetragen werden können, bedürfen eines schriftlichen Verschiebungsgesuches an den Vorstand bis zum Stichtag. Solche Spiele werden nur im gegenseitigen Einverständnis beider betreffenden Mannschaften bewilligt.

Kurzfristige Verschiebungen werden nur bewilligt, wenn drei Tage vor Spielbeginn das Verschiebungsgesuch mit Unterschrift von beiden Vereinen und des Schiedsrichters bei der Kontrollstelle ist.

Art. 13 Aufgaben der Vereine

Der Heimclub ist verantwortlich für

- a) Platz (Netze, Linien, Flaggen, Tore [Normmass: 5 x 2 Meter])
- b) Matchball und Ersatzball (muss immer einer an der Linie vorhanden sein)
- c) Sanitätskiste (Spraydose, Schwamm usw.)
- d) Pausentee
- e) Linienrichter gemäss SFV-Reglement

Art. 14 Spieldauer

Die Meisterschaftsspiele der Bergdorf-Meisterschaft dauern für Aktive 2 x 40 Minuten, für die Senioren 2 x 35 Minuten, getrennt von eine Pause von zirka 10 Minuten.

Art. 15 Kontrollen

30 Minuten vor Spielbeginn haben sich die Spieler auf dem betreffenden Platz einzufinden. Eine Mannschaft kann bis Ende des Spiels ergänzt werden. Spielberechtigt ist jedoch nur, wer auf dem Spielprotokoll aufgeführt ist. Dabei kontrolliert der Schiedsrichter:

- a) die Spielerpässe. Diese müssen 30 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter abgegeben werden.
- b) die Schuhe (höchstens Nockenschuhe)
- c) die Tenues
- d) die Sanitätskiste

Art. 16 Tenues

Jede Mannschaft hat sich einheitlich zu kleiden, wobei der Captain durch eine Armbinde erkennbar sein muss. Es dürfen nicht zwei Mannschaften in den gleichen Tenuefarben spielen, der Gastclub ist dabei vom Gastgeber mittels spezieller Postkarte zwei Wochen im Voraus zu orientieren. Im Zweifelsfalle muss der Gastclub sein Tenue wechseln.

Art. 17 Spielberechtigung

a) Spielerkader

Pro Mannschaft kann für jedes Mitglied ein Spielerpass abgegeben werden. Jeder Pass ist nur gültig, wenn er von der BDM-Kontrollstelle mit Angabe der jeweiligen Saison abgestempelt ist. Es dürfen keine Spielerpässe an anderweitig lizenzierte Spieler beantragt werden, welche nach dem 1. Januar der jeweils bevorstehenden Meisterschaftssaison in anderen Verbänden gespielt haben.

Spieler unter 18 Jahren, die in einer Trainingsgemeinschaft sind, sollen in jeder Mannschaft der Trainingsgemeinschaft spielberechtigt sein. Beide Vereine müssen aber die Spieler melden und eine Lizenz lösen.

b) Spielberechtigt sind:

Spieler, die ihre Papiere im Bereich der BDM-Regionen hinterlegt haben oder Bürger der entsprechenden Regionen sind. Ebenfalls sind lizenzierte Junioren spiel berechtigt, sofern sie nicht volljährig (18 Jahre) sind. Entscheidend ist das Geburtsjahr.

Alle anderen werden als „Ausländer“ bezeichnet. Pro Mannschaft wird nur ein Spieler mit diesem Status zugelassen.

Spieler mit ausländischer Nationalität, die nicht im Besitze der C-Bewilligung sind, gelten ebenfalls als „Ausländer“.

Nachmeldungen sind über die ganze Saison gestattet.

c) Spielerpässe:

Jeder Spieler erhält einen Spielerpass.

Für jeden fehlenden Spielerpass wird eine Gebühr von Fr. 5.00 verlangt. Spieler, die 3 x in einer höheren Gruppe gespielt haben dürfen nicht mehr in der unteren Gruppe eingesetzt werden. Entscheidend ist das Spielprotokoll. Die Abstufung nach unten lautet: Gruppe A, B, C und Senioren.

d) Rückqualifikation

Jeder Verein hat das Recht, auf Beginn der Rückrunde (Stichdatum) drei Spieler zurückzuqualifizieren.

Art. 18 Spielereinsatz

Spielerzahl:

Eine komplette Mannschaft spielt mit 7 Feldspielern plus einem Torhüter. Mit fünf Spielern ist eine Mannschaft noch spielberechtigt.

Auswechselfspieler:

Als Auswechselfspieler können im Maximum 4 Spieler eingesetzt werden. Auf dem Spielprotokoll können hingegen 14 Spieler aufgeführt werden.

Gesperrte Spieler:

Spieler mit drei (3) Verwarnungen oder Spieलाusschluss (Rot oder Ampelkarte) dürfen nicht vor abgesessener Strafe eingesetzt werden. Für den 1. Spieltag nach dem Ausschluss ist der betreffende Spieler automatisch gesperrt.

Gesperrte Spieler müssen die Strafe mit der Mannschaft abgesessen haben, mit welcher der Spieler sie erhalten hat. Zugleich ist er auch für alle anderen Mannschaften gesperrt.

Art. 19 Bussen**Karten**

pro Gelbe Karte	Fr. 10.00
pro Rote Karte	Fr. 40.00

Nichterscheinen einer Mannschaft

Bei Forfait (3:0) einer Mannschaft wird eine erstmalige Busse von Fr. 300.00 erhoben. Im Wiederholungsfalle erhöht sich diese auf Fr. 500.00. Beim dritten Fernbleiben wird die betreffende Mannschaft ausgeschlossen.

Nichterscheinen der Clubverantwortlichen

Bei Nichterscheinen eines Clubverantwortlichen bei einer schriftlich eingeladenen Sitzung wird eine Busse von Fr. 100.00 erhoben.

Die Bussen sind innert dreissig (30) Tagen einzubezahlen, spätestens bis am 20. Oktober.

Art. 20 Straffälle

Straffälle werden von der Technischen Kommission geahndet und entschieden. Das Strafmass muss unverzüglich, vor dem nächsten Cup oder Meisterschaftsspiel von der Kontrollstelle dem betroffenen Club schriftlich bekanntgegeben.

Art. 21 Proteste / Rekurse**Proteste**

Wenn eine Mannschaft protestieren will, so muss sie den Protest durch ihren Spielführer dem Schiedsrichter unmittelbar nach dem Vorfall, welcher zu dem beanstandeten Entscheid geführt hat, und vor Wiederaufnahme des Spiels mit den Worten „Ich protestiere“ anmelden.

Proteste, die sich auf den Spielbeginn usw. beziehen, müssen dem Schiedsrichter vor dem Anstoss zum Spiel angemeldet werden.

Proteste, gegen Tatsachenentscheide und die Zeitnahme des Schiedsrichters sind ausgeschlossen.

Proteste haben nur Gültigkeit bei Einzahlung von Fr. 50.00 innerhalb von 48 Stunden nach Spielschluss, direkt oder per Post (Poststempel) an den BDM-Kassier.

Rekurse

Rekurse gegen Entscheide der Technischen Kommission müssen innerhalb 48 Stunden (Poststempel) an den Rekurskommissions-Präsidenten eingereicht werden. Das Rekursgeld von Fr. 50.00 ist innert 48 Stunden per Post an den BDM-Kassier zu entrichten. Die Quittung der Einzahlung ist dem Rekurs beizulegen.

Art. 22 Schiedsrichter

Jeder Club stellt pro Mannschaft mindestens einen Schiedsrichter. Dieser muss mindestens 18-jährig sein.

Für jeden gepfiffenen Match erhält der Schiedsrichter einen Unkostenbeitrag von Fr. 75.00. Dieser Betrag wird durch den Heimclub vor dem Spiel direkt dem Schiedsrichter ausbezahlt.

Beim Fernbleiben eines Schiedsrichters wird für dessen Club eine erstmalige Busse von Fr. 300.00 erhoben. Im Wiederholungsfalle erhöht sich diese auf Fr. 500.00. Beim dritten Fernbleiben ihres Schiedsrichters wird die betreffende Mannschaft ausgeschlossen.

Kann ein Schiedsrichter seinem Aufgebot nicht Folge leisten, ist er verpflichtet, seinen Ersatz der Kontrollstelle bis zwei (2) Tage vor dem Spiel bekanntzugeben. Ausgenommen sind hier kurzfristige Verletzungen. Dabei wird jedoch nur ein ärztliches Zeugnis akzeptiert.

Ein Schiedsrichter muss sechs (6) Mätze leiten, damit dies für die Schiedsrichterjahre zählt.

Bei Nichterscheinen einer Mannschaft muss der Schiedsrichter 30 Minuten nach der offiziellen Anspielzeit warten.

Die Schiedsrichter müssen die Spiele der BDM in offizieller Schiedsrichter-Bekleidung leiten.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, allfällige Platzmängel dem Heimclub (Captain) zu melden.

Bei dem jeweils durchgeführten Schiedsrichterkurs ist der Kursabend obligatorisch. Busse Fr. 100.00 bei Nichterscheinen.

Für einen fehlenden Schiedsrichter kann ein Club lx in drei Jahren eine Busse von Fr. 1'000.00 bezahlen, ansonsten wird die Mannschaft gestrichen.

Art. 23 Inspizienten

Die Technische Kommission beauftragt Inspizienten, Schiedsrichter zu inspizieren. Die Inspizienten werden von der Technischen Kommission ausgewählt und ausgebildet. Die Inspizienten sind verpflichtet, jedes Jahr einen Kurs zu absolvieren und sich an die Weisungen des Inspektionsberichtes zu halten. Sie sind auch verpflichtet, Besonderheiten wie Zuschauerausschreitungen, Tätlichkeiten usw. schriftlich der Kontrollstelle zu melden.

Art. 24 BDM-Auswahl

Der Coach für die BDM-Auswahl wird von der DV bestimmt. Dieser ist für die Auswahl verantwortlich und befugt, entsprechende Aufgebote zu erlassen. Dabei ist die Abmeldefrist, die vom Coach beim Aufgebot festgelegt wird, zu beachten.

Art. 25 Fairplay

Der Fairplay wird jeder Spielgruppe aufgrund eines Punktesystems verliehen. Bei Punktegleichheit wird jeder Mannschaft ein Preis zugesprochen.

Ins Punktesystem aufgenommen werden:

- a) Sanktionen der Schiedsrichter während der Spiele (Karten)
- b) Termineinhaltung gegenüber der Kontrollstelle (Stempel)
- c) Termineinhaltung gegenüber dem Kassier (Poststempel)
- d) Jeweiliger Platzzustand
- e) Ordnungsbussen
- f) Nichterscheinen einer Mannschaft
- g) Nichterscheinen eines Schiedsrichters
- h) Nichterscheinen eines aufgebotenen Spielers für die BDM-Auswahl

Art. 26 Torschützenkönig

Die Torschützenkönige jeder einzelnen Gruppe werden von der BDM speziell ausgezeichnet.

Art. 27 Transfer

Ein Spieler, der im Besitze eines gültigen Passes ist, kann mit Zustimmung beider beteiligten Clubs, sowie der Technischen Kommission bis zur Hälfte der laufenden Saison (Sommerpause, jedoch vor Beginn der Rückrunde) transferiert werden.

Art.28 Gültigkeit

Dieses Wettspielreglement ist integrierter Bestandteil der BDM.

Art. 29 Verbindlichkeit

Das Wettspielreglement ist für alle teilnehmenden Mannschaften der BDM und deren Spieler, Ersatzspieler und Schiedsrichter verbindlich.

Dieses Wettspielreglement vom 8. Mai 2002 ersetzt alle vorangegangenen Wettspielreglemente und ist genehmigt anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung vom

Samstag, 9. November 2002 in Saas-Balen.

Der Präsident:

Roman Salzgeber

Der Sekretär:

Richard Jäger

Die Kassierin:

Beatrix Escher

Der Schiedsrichter-Obmann:

Leander Kuonen

Der Junioren-Obmann:

Erich Ruppen

